

K u r z p r o t o k o l l **entsprechend § 41b (5) GemO**

über die **öffentlichen** Verhandlungen und Beschlüsse
des Gemeinderates am 25.05.2021

Beginn: 18:00 Uhr

Ende:19:00 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung hält Bürgermeister Richter einen Nachruf auf den verstorbenen Altgemeinderat Gunter Schneider und würdigt seine Verdienste.

TOP 1

Bekanntgaben

1.1.

Corona-Impfaktion in der Brühlhalle 9./10. April sowie 21./22. Mai

BM Richter informiert das Gremium dass die jeweils 2-tägige Impfaktion in der Brühlhalle für die über 80-jährigen sowie in ihrer Mobilität eingeschränkten Reichenbacher Bürgerinnen und Bürger als gemeinsame Aktion von Landkreis, Malteser Hilfsdienstes und Gemeinde sehr gut angekommen ist und ein voller Erfolg war. Nicht zuletzt dank vieler freiwilliger Ehrenamtlicher von DLRG, DRK, Turnverein, Feuerwehr und Bürgern konnten 260 Personen abschließend geimpft werden. Ein besonderer Dank gilt Gemeinderätin Sigrid Bayer, deren Engagement wesentlich zum Gelingen beigetragen hat.

1.2

Bekanntgabe Eilentscheidung Beschlüsse Kommunale Beteiligungsgesellschaft Verwaltungsgesellschaft mbH und der Kommunale Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG

Beschluss:

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters zu den Beschlüssen der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Verwaltungsgesellschaft mbH und Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co.KG, wie in der Anlage 1 dargestellt, wird zur Kenntnis genommen.

1.3

Gutachten zu den Geruchsmissionen der Fa. Remondis

BM Richter teilt mit, dass die Ergebnisse der vom Landratsamt angeforderten Geruchsmessung bei der Fa. Remondis vorliegen und dass die Behörden den Tatbestand der erheblichen Belästigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz nicht erfüllt sieht.

TOP 2

Schul- und Sportcampus am Lützelbach

- Vorstellung einer Freiraumstudie
- Weiteres Vorgehen

Beschluss:

1. Von der Sachdarstellung wird Kenntnis genommen.
2. Die Planung für die Freiraumflächen des Schulcampus wird aufgrund der Schnittstellen zum Außenraum der 2-Feld-Sporthalle sowie wegen des dringend bestehenden Handlungsbedarfs begonnen.
3. Die Freiraumstudie von Fischer und Partner dient als Grundlage für die Ausschreibung eines Freiraumplaners.
4. Drees & Sommer SE wird beauftragt, das beschränkte Auswahlverfahren für Planerleistungen für die Gestaltung der Außenanlagen des Sport- und Schulcampus durchzuführen.

TOP 3

Vorbereitung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Reichenbach an der Fils

1. **5. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes**
 - **Beschluss zur Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens**
2. **6. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes**
 - **Behandlung der zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen**
 - **Feststellungsbeschluss**
3. **Feststellung Jahresrechnung 2020**

Beschluss:

Der stimmführende Vertreter der Gemeinde Reichenbach an der Fils in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Reichenbach an der Fils wird angewiesen, in der Verbandsversammlung wie folgt abzustimmen:

Zustimmung zum Beschlussvorschlag in der GVV-Drucksache GVV/2021/003
5. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes – Beschluss zur Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens

Zustimmung zum Beschlussvorschlag in der GVV-Drucksache GVV/2021/005
6. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes – Beschluss zur Behandlung der zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss

Zustimmung zum Beschlussvorschlag in der GVV-Drucksache GVV/2021/004
Feststellung Jahresrechnung 2020.

TOP 4

Bebauungsplanverfahren "Bahnhofstraße - Abschnitt Ost" Aufstellung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB - Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen - Satzungsbeschluss

Beschluss:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden vorgetragene Stellungnahmen entsprechend den beiliegenden Stellungnahmen der Verwaltung und Planer vom 19.04.2021 berücksichtigt.
2. Den übrigen vorgetragenen Stellungnahmen wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander entsprechend den beiliegenden Stellungnahmen der Verwaltung und Planer vom 19.04.2021 nicht entsprochen.
3. Der im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellte Einfache Bebauungsplan „Bahnhofstraße – Abschnitt Ost“, in der Fassung vom 09.02.2021/19.04.2021 wird nach § 10 BauGB i.V. mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.
4. Die Begründung zum Einfachen Bebauungsplan „Bahnhofstraße – Abschnitt Ost“ in der Fassung vom 09.02.2021 wird gebilligt.

TOP 5

Bebauungsplanverfahren "Christofstraße/Stuttgarter Straße - Abschnitt Ost" - Erlass einer Veränderungssperre

Beschluss:

Zur Sicherung der Planung für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes und örtlicher Bauvorschriften „Christofstraße / Stuttgarter Straße – Abschnitt Ost“ wird nach §14 Abs.1 BauGB eine Veränderungssperre angeordnet. Für den räumlichen Geltungsbereich ist der Lageplan vom 28.04.2021 maßgebend.

TOP 6

Sanierung Zentrum Nord

- Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach § 24 Abs. 1 Nr. 3 BauGB zum ortsüblichen Verkehrswert nach § 28 Abs. 3 BauGB für das Grundstück Flst. 166/2 (Wilhelmstraße 4) der Gemarkung Reichenbach/Fils, Kaufvertrag vom 12.02.2021- Notar Daniel Buhl - UR 449/2021

Beschluss:

1. Die Gemeinde Reichenbach an der Fils übt das ihr zustehende gesetzliche Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) an dem Grundstück Flurstück 166/2 (Wilhelmstr. 4) der Gemarkung Reichenbach/ Fils aus.
2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die entsprechenden formalen Schritte in die Wege zu leiten das Grundstück zum notariell beurkundeten Kaufpreis gem. Kaufvertrag vom 12.02.2021 – des Notars Daniel Buhl, Plochingen, UR 449/2021, zu erwerben.

TOP 7

Gründung und Beitritt Zweckverband Gemeinsamer Gutachterausschuss im Landkreis Esslingen

Beschluss:

1. Von der Sachdarstellung wird Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt der Gemeinde Reichenbach an der Fils zu dem zu gründenden Zweckverband Gemeinsamer Gutachterausschuss im Landkreis Esslingen auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Entwurfs der Verbandssatzung zu.
3. Der Beitritt nach Ziffer 2 soll auch dann erfolgen, wenn nicht alle der im Satzungsentwurf benannten Mitgliedskommunen den Beitritt beschließen sollten. In diesem Fall soll der Zweckverband mit denjenigen Städten und Gemeinden gegründet werden, die dem Beitritt zugestimmt haben. Die Verbandssatzung soll entsprechend angepasst werden.

TOP 8

Mitteilungen und Sonstiges

Unter anderem teilt Bürgermeister Richter mit, dass das Freibad im Grünen nach derzeitigem Stand unter Coronabedingungen am 7. Juni öffnet – die Einrichtung einer Teststation vor Ort ist nicht geplant.

Darüber hinaus werden die Öffnung der Bücherei, Schmierereien sowie Verschmutzungen im Bereich Kanalstraße und Schlatsee und weitere Themen angesprochen.